

Teilnahmebedingungen für den PLAKATWETTBEWERB FÜR COLLÈGE UND LYCÉE „Eure Botschaft an die Mitglieder der COP21“

**Goethe-Institut Paris
3.9.2015-17.10.2015**

1. Wettbewerb

- 1.1 Das Goethe-Institut Paris organisiert und führt den Wettbewerb durch.
- 1.2 Die Teilnahme erfolgt durch Einsendung eines Plakats innerhalb der angegebenen Anmeldefrist und ist für den Teilnehmer kostenlos (mit Ausnahme der Porto-Kosten für den Versand des Plakats).
- 1.3 Der Wettbewerb hat eine Laufzeit vom 3.9.2015, 0:00 Uhr bis 17.10.2015, 23:59 Uhr. Alle Zeitangaben in diesen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die lokale Zeit in Mitteleuropa (Mittleuropäische Sommer/Winterzeit, „MEZ“).

2. Teilnahme

- 2.1 Teilnehmen können alle Klassen in Collèges und Lycées in Frankreich unter Aufsicht ihres Deutschlehrers, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Sachfachlehrer. Der Deutschlehrer ist verantwortlicher Ansprechpartner des Goethe-Instituts Paris. Der Deutschlehrer versichert, dass sämtliche Schüler seiner Klasse der Teilnahme und den Teilnahmebedingungen zugestimmt haben.
- 2.2 Durch die Teilnahme erklärt sich die Teilnehmerklasse mit diesen Teilnahmebedingungen und der Anwendung deutschen Rechts gemäß Ziff. 9.2 ausdrücklich einverstanden.
- 2.3 Am Wettbewerb nimmt eine Klasse teil, für die der verantwortliche Deutschlehrer das Teilnahme-Formular (siehe Anlage) ausfüllt und unterzeichnet und mit diesem gleichzeitig die Einwilligung zur Veröffentlichung des Plakats erteilt.
- 2.4 Die Teilnahme am Plakatwettbewerb und die Erfolgsaussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

- 3.1 Die Teilnahme am Plakatwettbewerb setzt voraus, dass ein Plakat zum Thema „COP21 / Eure Botschaft an die Mitglieder der COP21“ sowie ein erklärender Begleittext der Jury zum Abstimmen zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen Kontaktdaten zur Verfügung gestellt und die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.

- 3.2 Das Plakat und der Begleittext müssen den angegebenen Kriterien entsprechen (siehe Konzept):
Plakat: DIN A1, deutsch/französisch, inhaltlicher Bezug muss gegeben sein
Begleittext: max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen, deutsch und französisch
- 3.3 Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor, rechtswidrige, diffamierende oder anderweitig unpassende Beiträge zu entfernen oder Beiträge erst nach Überprüfung auf rechtswidrige Inhalte zu veröffentlichen.
- 3.4 Jede Teilnehmerklasse kann ein einziges Plakat einsenden. Dieses Plakat kann im Zeitraum vom 3.9.2015, 0:00 Uhr, bis 17.10.2015, 23:59 Uhr (Poststempel) an das Goethe-Institut Paris per Post verschickt werden:

Goethe-Institut Paris, à l'attention de Mme Eva Volz, 17 avenue d'Iéna, 75116 Paris

- 3.5 Im Anschluss werden 20 Plakate von einer lokalen Fachjury im Zeitraum 19.10.-22.10.2014 aufgrund diverser Kriterien (u.a. Themenbezug, Fächervielfalt, Kreativität, Innovation, Qualität in sprachlicher und darstellerischer Hinsicht) ausgewählt. Je nach Anzahl der Einsendungen sollen jeweils 10 Plakate von Collège-Klassen sowie 10 Plakate von Lycée-Klassen ausgewählt werden. Das Goethe-Institut behält sich jedoch vor, diese Anzahl zu variieren, sollten es nicht ausreichend qualitative Einsendungen geben.
- 3.6 Die ausgewählten Plakate werden von einem professionellen Fotografen abfotografiert, nachbearbeitet und anschließend gedruckt. Die Plakate werden zu verschiedenen Anlässen öffentlich ausgestellt, vervielfältigt und verbreitet sowie im Internet öffentlich zugänglich gemacht (Wanderausstellungen, Druck in Broschüren, Einsatz bei Fortbildungen und Workshops, Internet etc.).
- 3.7 Die ausgewählten Teilnehmerklassen werden durch das Goethe-Institut ab dem 30.11.2015 per E-Mail oder Telefon benachrichtigt und auf der Website der des Goethe-Instituts Frankreich genannt. Teilnehmer, die nicht ausgewählt wurden, erhalten keine Benachrichtigung.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1 Die Schüler und Lehrer der Teilnehmerklassen räumen dem Goethe-Institut das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb erstellten Plakat ein und stimmen zu, dass auch die übrigen teilnehmenden Schüler und Lehrer als Miturheber dem Goethe-Institut dieses Recht jeweils einräumen. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Plakats in gedruckter Form sowie auf Bild- oder Tonträgern, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook) und das

Ausstellungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Das Goethe-Institut ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

- 4.2 Die Teilnehmerklassen versichern, dass das erstellte Plakat frei von Rechten Dritter ist, insbesondere Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte, und sie frei über das Plakat sowie seine einzelnen Elemente verfügen dürfen. Sie stellen das Goethe-Institut vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 4.3 Zu einer Nutzung des durch die Teilnehmerklassen erstellten Plakats ist das Goethe-Institut berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Das Goethe-Institut wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die Teilnehmerklasse übermittelten Daten übernimmt das Goethe-Institut keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Goethe-Instituts oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.
- 5.2 Für eine Haftung des Goethe-Instituts auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
- 5.3 Das Goethe-Institut haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.4 Ferner haftet das Goethe-Institut für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet das Goethe-Institut jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.6 Soweit die Haftung des Goethe-Instituts ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Goethe-Instituts.

6. Datenschutz

- 6.1 Das Goethe-Institut wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 6.2 Die Teilnehmerklassen sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4 Es steht den Teilnehmerklassen jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 9.2 Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer an dem Wettbewerb teilnimmt.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- 9.4 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher Sprache vor.